

## 6 ARBEITEN IN DER ERZDIÖZESE

Im Folgenden werden dir Regularien im Erzbischöflichen Seelsorgeamt in der Erzdiözese Freiburg näher erläutert.

### 6.1 DIE ARBEITSVERTRAGSORDNUNG (AVO)

Die Arbeitsvertragsordnung für den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese Freiburg mit ihren Anlagen regelt alles rund um den Arbeitsvertrag, Gehalt, freie Tage, usw.

Hier findest du die digitale Form:

[https://www.ebfr.de/html/content/rechtstexte\\_kirchliches\\_dienst\\_und\\_arbeitsrecht.html](https://www.ebfr.de/html/content/rechtstexte_kirchliches_dienst_und_arbeitsrecht.html)

- Anlage 1: Entgeltgruppenverzeichnis
- Anlage 2: Regelung über die Höhe der Entgelte (Allgemeine Entgeltordnung)
- Anlage 3: Regelungen für besondere Entgelte und Aufwandsersatz
  - a) Regelung über die Entgeltumwandlung
  - b) Reisekostenordnung
  - [...]
- Anlage 7: Ordnungen für besondere arbeitsrechtliche Sachverhalte
  - a) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen (vorerst nicht besetzt)
  - b) Fort- und Weiterbildung
  - c) Supervision
  - d) Verordnung über den Arbeitszeitschutz
  - e) Altersteilzeitregelung für den kirchlichen Dienst
  - [...]